



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00339**
Datum: 10.10.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fraktion Die Linke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2024 27.11.2024	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu
Kleingartenanlagen in Bruckdorf**

Kleingartenanlagen in Bruckdorf

Gegenüber dem HEP ist eine ca. 500.000 qm große Fläche, auf der sich Kleingartenanlagen befinden. Dabei handelt es sich um 13 Anlagen mit mehr als 1000 Parzellen. Diese Fläche gehört nach unserer Recherche der LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft).

1. Ist der Stadt ein Verkauf dieser Grundstücke aus dem Eigentum der LMBV bekannt?
 - a. Wenn ja, ist der Stadt der Käufer bekannt?
 - b. Werden die oben genannten Grundstücke zusammen verkauft?
 - c. Wurde der Stadt das Vorkaufsrecht eingeräumt? Wenn ja, warum hat sie keinen Gebrauch davon gemacht?
2. Sind der Stadt die Entwicklungsabsichten auf diesen Grundstücken der LMBV bekannt?
3. Welche Kenntnisse über weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen sind der Stadt bekannt, welche als Bergbaufolgelandschaft hervorgehen?
4. Welche Eintragungen sind für diese Grundstücke in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten (DSBA) hinterlegt?
5. Ist bei der Stadt ein Bauantragsverfahren für eine dieser Grundstücke anhänglich, welcher eine anderweitige als die gegenwärtige gärtnerische Nutzung vorsieht?
6. Wurde eine Bauvoranfrage oder ein Bauvorgespräch mit einer solchen Absicht gestellt bzw. durchgeführt?

7. Ist der Stadt die Absicht zur Durchführung selbstständiger, ggf. verfahrensfreier Maßnahmen bekannt, welche einer Umwandlung vorausgehen würden? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich?
8. Hat die Stadt Kenntnis über Bestrebungen zur Ausweitung der Deponie Bodenkippe Ammendorf? Wenn ja, in welcher Deponieklasse?
9. Steht die Stadt im regelmäßigen Austausch mit dem Landesverwaltungsamt bezüglich der Umsetzung bergbaurechtlicher und abfallrechtlicher Vorhaben?
10. Werden Entwicklungen im Wirkungsfeld der Stadt Halle zu raumbedeutsamen Maßnahmen bei der zuständigen Landesbehörde regelmäßig erfragt?
11. Wie schätzt die Verwaltung den Wert der Gartenanlagen als Enklaven innerhalb des LSG Bruckdorfer Revier für dessen Zusammenwirken als Biotopverbund ein?
12. Ist die mit Gültigkeit vom 23.06.2022 für zwei Jahre verordnete einstweilige Sicherstellung des LSG Bruckdorfer Revier verlängert worden? Wenn ja, wie lange? Wie ist der weitere Verfahrensablauf zur Sicherstellung?

Gez.
Katja Müller
Fraktionsvorsitzende

